



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Verbesserung der IT-Sicherheit in bayerischen Krankenhäusern
(Kap. 14 02 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 02 wird eine neue Titelgruppe „Verbesserung der IT-Sicherheit in bayerischen Krankenhäusern“ mit einem Ansatz in Höhe von 6.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Zusätzlich wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30.000,0 Tsd. Euro für die Jahre 2026 bis 2030 ausgebracht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Die fortschreitende Digitalisierung macht Krankenhäuser anfällig für Cyberangriffe. Ein umfassender Schutz ist notwendig, um die Vertraulichkeit von Patientendaten zu wahren, den ununterbrochenen Betrieb der Einrichtungen zu gewährleisten, wirtschaftlichen Schaden zu vermeiden, rechtliche Konsequenzen abzuwenden, den Ruf des Krankenhauses zu schützen und das Vertrauen der Patienten zu erhalten. Cyberangriffe können nicht nur die Privatsphäre der Patienten verletzen, sondern auch zu erheblichen Betriebsstörungen führen, deren Behebung sehr kostspielig ist.